

<p>Der Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung</p> <p><u>an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf</u></p>	<p><u>Düsseldorf</u> _____ , den <u>28.09.2022</u> (Ort)</p> <p>erlassen und ausgehängt am <u>28.09.2022</u> (Datum)</p> <p>an folgender Stelle/an folgenden Stellen:</p> <p>Info-Kästen in Gebäude 16.11 abgenommen am _____ (Datum)</p>
---	---

# WAHLAUSSCHREIBEN

## für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

am 09.11.2022

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt/gewählt\*

<u>Frau Meurer, Gabriele;</u>	<u>Personalrat TV;</u>	<u>Tel. 15188</u>	<u>als Vorsitzende(r)</u>
<u>Herr Oltmanns, Marc</u>	<u>Dez. 5.4;</u>	<u>Tel. 15472</u>	<u>als weiteres Mitglied</u>
<u>Herr Schleicher, Detlef</u>	<u>SBV;</u>	<u>Tel. 12910</u>	<u>als weiteres Mitglied</u>

(Name, Vorname, Abteilung, Telefon)

2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder im Betrieb/in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und dem Betrieb/der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Betriebsrat/Personalrat/Richterrat/Staatsanwaltsrat<sup>\*)</sup> nicht angehören kann, ist nicht wählbar.

3. Wahlberechtigt sind alle im Betrieb/in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 14.10.2022 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen seit dem 28.09.2022 \_\_\_\_\_ an jedem Arbeitstag bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils von 09:00 bis 11:00 und von 13:00 \_\_\_\_\_ bis 15:00 \_\_\_\_\_ Uhr an folgendem Ort zur Einsichtnahme aus: Personalrat für Technik und Verwaltung, Gebäude 16.11 Ebene 00 in Raum 92, Tel. -15188 und -11370

5. Zu wählen sind die Vertrauensperson und fünf stellvertretende/s Mitglied/er. Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am 14.10.2022 schriftliche **Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Zur Wahl stehen nur die Bewerber, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens sieben Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls Betrieb oder Dienststelle der Bewerber angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche

Zustimmung der Bewerber im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerber aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

7. Die Stimmabgabe findet statt



am 09.11.2022

von 9:00 bis 11:30 Uhr

in Gebäude 16.11 Ebene 01 Sitzungssaal 3

von 12:00 bis 15:00 in der Multifunktionsfläche des SSC,  
Gebäude 21.02.00.61/63

\*) Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben. Auf ihr Verlangen hat ihnen der Wahlvorstand die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen oder zu übersenden.

8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt

am 09.11.2022, 15:00 Uhr, in der Multifunktionsfläche des SSC, Gebäude 21.02.00.61/63

9. Einsprüche, Wahlvorschläge, Anträge auf Briefwahl (schriftliche Stimmabgabe) und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist an Arbeitstagen zu erreichen  
von 09:00 bis 11:00 Uhr und 13:00 bis 15:00

in Gebäude 16.11 Ebene 00 Raum 96, Tel.: 15188 und - 11370

(Unterschrift der  
Vorsitzenden)

(Unterschrift eines  
weiteren Mitglieds)

(Unterschrift eines  
weiteren Mitglieds)

**Verteiler:**

- 1) Aushang
- 2) Arbeitgeber/in zur Kenntnis
- 3) Betriebsrat/Personalrat zur Kenntnis
- 4) Wahlvorstand

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen!